



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,  
Digitalisierung und Gesundheit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 27.06.2024

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit  
am Dienstag, 2. Juli 2024, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.05.2024

2. 24-F-93-0001

ANLAGE

Einladung der HSK-Geschäftsführung in den kommenden Ausschuss WBDG

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Volt und FWG/Pro Auto vom  
13.05.2024 -

- Beschluss Nr. 36 des Ausschusses Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit  
vom 21.05.2024 -

## Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

### 3. 24-F-22-0035

Mögliche Konsequenzen des BSG-Urteils für die Landeshauptstadt Wiesbaden sichtbar machen

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 25.06.2024 -

Das Bundessozialgericht (BSG) hat durch verschiedene Urteile klare Kriterien zur Abgrenzung zwischen selbstständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung geschaffen. Zuletzt wurde durch ein Urteil des BSG im Juni 2022 festgestellt, dass mangels unternehmerischer Freiheit eine echte Selbstständigkeit an einer Musikschule kaum herzustellen sei. Auch der Wiesbadener Kurier hat darüber mehrmals berichtet. Ausschlaggebend dafür, ob es sich um Selbstständigkeit oder Scheinselbstständigkeit handelt, sei nicht der Honorarvertrag, sondern der gelebte Arbeitsalltag. Zwar handelt es sich bei dem Urteil um eine Einzelfallentscheidung - Auswirkungen dürfte sie dennoch auf die gesamte Branche, auch in der Landeshauptstadt Wiesbaden, haben. Erste Musikschulen, wie beispielsweise in Ingelheim, haben bereits Konsequenzen aus dem Urteil gezogen und Honorarkräfte in Feststellungsverhältnisse überführt. Damit entstehen deutlich höhere Personalkosten, die gerade von finanzschwachen Kommunen nicht getragen werden können. Im Ergebnis besteht die Gefahr, dass das Bildungsangebot im musischen, kulturellen und sprachlichen Bereich langfristig verringert werden wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten

1. wie das Risiko einer Scheinselbstständigkeit von Honorarlehrkräften an Bildungseinrichtungen in Wiesbaden eingeschätzt wird.
  - a. Welche Verfahren und Methoden werden eingesetzt, um mögliche Fälle von Scheinselbstständigkeit zu prüfen?
  - b. Ergreift die Landeshauptstadt Wiesbaden Maßnahmen, um über die Risiken und rechtlichen Konsequenzen von Scheinselbstständigkeit aufzuklären? Wenn ja, welche?
2. ob sich die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden bereits mit dem Urteil des BSG vom Juni 2022 beschäftigt hat.
  - a. Falls ja, welche Auswirkungen hat das Urteil auf Bildungseinrichtungen in Wiesbaden? Kommen dadurch Mehrkosten auf die Landeshauptstadt zu und wenn ja, in welcher Höhe?
  - b. Falls nein, warum nicht?
  - c. Hat die Stadtverwaltung bereits mit anderen betroffenen Kommunen Kontakt aufgenommen, um sich auszutauschen? Wenn ja, mit welchen Kommunen und mit welchem Ergebnis?

### 4. 24-F-63-0065

Arbeitsmarktperspektiven für Geflüchtete in Wiesbaden verbessern

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 26.06.2024 -

Die Entscheidung, nach Deutschland zu flüchten, geschieht nicht aus einer Laune heraus. Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung und Hunger, oft gezeichnet von Traumata. Der Krieg in der Ukraine hat dieses Leid noch näher an Deutschlands Grenzen gebracht. Unsere primäre Aufgabe ist es daher, die Stabilisierung der Menschen zu gewährleisten, Sicherheit und ein schnelles Ankommen zu garantieren. Im nächsten Schritt ist es von großer Bedeutung, den Menschen Perspektiven zu eröffnen, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen und das gelingt am besten durch Arbeitsmöglichkeiten oder ehrenamtliches Engagement. Eine zügige Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wird jedoch durch verschiedene institutionelle Hürden wie dem aufenthaltsrechtlichen Schwebestand während des Asylverfahrens, Nicht-Anerkennung von Berufsabschlüssen, Beschäftigungsverbote und Wohnsitzauflagen beeinträchtigt. Laut einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) steigen mit zunehmender Aufenthaltsdauer die Erwerbstätigenquoten Geflüchteter im erwerbsfähigen Alter (18 bis 64 Jahre) leicht, aber stetig an. Im Durchschnitt erreichen sie sechs Jahre nach dem Zuzug 57 Prozent, sieben Jahre nach dem Zuzug 63 Prozent und bei einer Aufenthaltsdauer von acht und mehr Jahren 68 Prozent. Es können Geschlechterunterschiede bei den Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten festgestellt werden. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Kinderbetreuung, Bildung, Berufserfahrung im Herkunftsland sowie die Teilnahme an Sprach- und Arbeitsmarktprogrammen spielen hierbei eine Rolle. Von den erwerbstätigen Geflüchteten üben 41 Prozent eine Tätigkeit aus, die unter ihrem Qualifikationsniveau vor der Flucht liegt. Hier gilt es anzusetzen, indem eine unbürokratische Anerkennung ausländischer Qualifikationen oder eine rasche Nachqualifizierung ermöglicht wird.

Viele Arbeitgeber in Wiesbaden haben Schwierigkeiten, Personal in Pflege- oder Kinderbetreuungseinrichtungen zu finden. Ähnliche Erfahrungen machen auch Gastronomie, Industrie und Handwerksbetriebe. Der neueste Konjunkturbericht der IHK Wiesbaden hat gezeigt, dass der Mangel an Fachkräften für die ansässigen Unternehmen aktuell das drittgrößte Geschäftsrisiko darstellt - mit der Stärkung der Arbeitsmarktperspektiven für Geflüchtete hat die Stadt einen Hebel, um das stagnierende Geschäftsklima zu verbessern.

Eine Integration in den Arbeitsmarkt könnte somit nicht nur helfen, die angespannte Personalsituation in bestimmten Berufsgruppen zu verbessern, sondern bietet auch den Geflüchteten die Chance, einen einfachen Anschluss zu finden und den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit wird gebeten,

Vertreter des kommunalen Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur in eine der nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

- a) inwiefern die beruflichen und fachlichen Kompetenzen geflüchteter Menschen erfasst werden können,
- b) wie sich derzeit der zeitliche Horizont der Berufsanerkennungsverfahren - insbesondere in Mangelberufen, in der Pflege oder bei der Kinderbetreuung, aber auch im Handwerk oder Gastronomie - darstellt,
- c) welche Maßnahmen bei entsprechender Qualifikation und Anerkennung, auch in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und dem BAMF, für einen zügigen Arbeitsmarktzugang ergriffen werden,
- d) wie der Übergang geflüchteter Menschen in Ausbildungsberufe gelingt,

- e) was die wesentlichen Hürden bei der beruflichen Integration von geflüchteten und geduldeten Menschen sind und mit welchen Herausforderungen sie sich konfrontiert sehen.
  - f) inwieweit die neuen Möglichkeiten des Gesetzes zum Chancen-Aufenthaltsrechts sowie die neuen Möglichkeiten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (z.B. Spurwechsel) bereits zum Einsatz kommen und welche Verbesserungen dadurch zu erwarten sind.
2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, in welcher Form beispielsweise mit Unternehmen, dem Industriebeirat und den Kammern zur Vermittlung in Praktika, Einstiegsqualifizierung und Berufsausbildung zusammengearbeitet wird.
  3. Der Magistrat wird gebeten, gemeinsam mit dem Freiwilligenzentrum die Vermittlung in ehrenamtliche Tätigkeiten verstärkt zu fördern, um eine bessere Integration geflüchteter Menschen zu ermöglichen

## 5. 24-F-22-0038

Personalgewinnung für die Stadtverwaltung: Nutzung der Fachkräfte-Richtlinie der VKA und schnellere Stellenbesetzungsverfahren

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 26.06.2024 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden leidet wie viele Arbeitgeber in Deutschland akut unter einem Mangel an verfügbaren Fachkräften. Dies liegt bei einigen Stellen, z.B. Ingenieuren oder ITlern auch an den deutlich höheren Gehältern in der Privatwirtschaft. Die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) hat daher auf der Mitgliederversammlung im November 2023 die Richtlinie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften beschlossen, die vorsieht, dass die kommunalen Arbeitgeber zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von Fachkräften Fachkräftezulagen von bis zu 1500 Euro monatlich zahlen dürfen. Zudem können Fachkräfte ohne Berufserfahrung in höhere Erfahrungsstufen eingeteilt werden.

Ein weiterer struktureller Nachteil der LHW liegt in den langsamen Stellenbesetzungsverfahren. Laut Aussage des Magistrats aus dem vergangenen Jahr liegt die durchschnittliche Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens bei der Stadtverwaltung bei 15 Monaten. Laut Aussage des Oberbürgermeisters wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Einstellungsprozesse zu beschleunigen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. welche Ergebnisse die Arbeitsgruppe zur Beschleunigung der Stellenbesetzungsverfahren bisher vorweisen kann.
2. welche Durchschnittsdauer für Stellenbesetzungsverfahren bzw. für die Phase zwischen Bewerbungsschluss und Unterzeichnung des Arbeitsvertrags der Magistrat anstrebt.
3. ob die Fachkräfte-Richtlinie der VKA bisher in der LHW zur Anwendung kam und
  - a. wenn ja, bei welchen Dienststellen.
  - b. wenn nein, warum nicht.

## 6. 24-F-02-0009

Konzertausfall beim Wiesbadener Stadtfest

- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2024 -

Das Wiesbadener Stadtfest ist eine bedeutende Veranstaltung, welches maßgeblich zur Belebung der Innenstadt und zur positiven Entwicklung Wiesbadens beiträgt. Gerade die Open-Air-Konzerte der letzten Stadtfeste waren eine Hauptattraktion. Laut Wiesbadener Kurier findet in diesem Jahr aus Kostengründen kein Live-Konzert beim Wiesbadener Stadtfest statt. Das sorgt bei den Gastronomen, Veranstaltern und Bürgern für großen Unmut und Empörung. Der Wegfall des Konzertes beim Wiesbadener Stadtfest hat sowohl enorme wirtschaftliche als auch soziale Auswirkungen.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es an der Zeit, endlich das öffentliche Leben zu stärken und die Innenstadt attraktiver zu gestalten. Um die negativen Effekte so gering wie möglich zu halten und die Attraktivität des Stadtfestes zu erhalten, sollten schnellstmöglich alternative Angebote entwickelt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, warum stattdessen keine regionale und somit auch kostengünstigere Band als Alternative organisiert worden ist.
2. zu evaluieren und zu berichten, welche wirtschaftlichen Auswirkungen der Konzertausfall hat. Welche wirtschaftlichen Folgen werden für lokale Unternehmen, Gastronomie und Hotellerie erwartet? Wie hoch wird der Verlust der Kaufkraft geschätzt?
3. zu berichten, wie die Landeshauptstadt Wiesbaden die Attraktivität des Stadtfestes trotzdem erhält. Welche alternativen Angebote sind geplant?

## 7. 24-F-63-0066

Dialog mit Immobilieneigentümer\*innen in der Innenstadt

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.06.2024 -

Der durch den Online-Handel forcierte Wandel der Innenstädte ist eine große Herausforderung für die Kommunen, wie vermehrte Leerstände und die dritte Insolvenz von Galeria Karstadt Kaufhof gezeigt haben. Der Wandel bietet aber auch Chancen, wenn er bewusst gestaltet wird. Reine Shoppingmeilen haben keine Zukunft. Ziel muss es sein, zu einer neuen Nutzungsmischung in den Innenstadtlagen zu gelangen: Attraktive gastronomische Angebote, öffentliche Dienstleistungen und neue Wohnnutzungen bringen Menschen in die Stadt und nützen so auch dem Einzelhandel, sofern er mit einem sorgfältig kuratierten Sortiment zum Bummeln einlädt. Damit solche veränderten Nutzungskonzepte zum Tragen kommen können, sind neue Kooperationen gefragt. Hierbei ist auch ein Dialog mit den Immobilieneigentümer\*innen unerlässlich. Nicht alle sind ohne weiteres erreichbar - das gilt vor allem für Immobilienfonds - aber es gibt das Interesse an einem Austausch, denn Konzepte, die die Innenstädte attraktiv und lebendig halten, sind letztlich auch für den Werterhalt der Immobilien entscheidend.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, inwieweit es bereits gelungen ist, mit Immobilieneigentümer\*innen Kontakt aufzunehmen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Hierzu kann der Citymanager in einen der nächsten Wirtschaftsausschüsse eingeladen werden.
2. geeignete Austauschformate zu entwickeln, um den Dialog mit den Immobilienbesitzer\*innen zu verstetigen und - auch unter Beteiligung weiterer Stakeholder - Maßnahmen für eine zukunftsweisende Innenstadtentwicklung auf den Weg zu bringen. Dabei sollen neben der Frage geeigneter Vermietungen der Umgang mit Leerständen und deren Bespielung auch durch nicht-kommerzielle Akteur\*innen (z. B. als "dritter Ort") diskutiert werden.
3. den Austausch mit den Anlieger\*innen des Mauritiusplatzes zu suchen und zu sondieren, welches Interesse daran besteht, den Stadtplatz mittelfristig im Rahmen eines kooperativen Modells mit der Stadt als attraktiven Aufenthaltsort mit konsumfreien Räumen, mehr Begrünung, einem Trinkbrunnen und auch mit mehr stationärer Gastronomie zu entwickeln.

**8. 23-F-63-0072**

**ANLAGE**

Lokales Gründerökosystem wirkungsvoll entwickeln

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.05.2023 -
- Beschluss Nr. 57 des Ausschusses Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 09.05.2023 -
- Aktuelle Sachstandsabfrage -

## **Bereich Digitalisierung**

**9. 24-V-07-0004**

**DL 16/24-6**

Sachstandsbericht Einführung des Prinzips "Open by Default"

**10. 22-A-83-0003**

Aktuelles aus dem Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung

**11. 24-F-63-0059**

Digitale Feedbacktools: Qualität der digitalen Bürgerservices erheben

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 26.06.2024 -

Für eine moderne und effiziente Verwaltung ist es von entscheidender Bedeutung, die Zufriedenheit der Bürger\*innen mit den angebotenen Dienstleistungen zu kennen und mögliche Verbesserungsbedarfe zu erkennen. Feedback-Tools wie „FeedbackNow“, das beispielsweise aus öffentlichen Toiletten zur Bewertung der Sauberkeit bekannt ist, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Mit Hilfe von drei verschiedenfarbigen Smileys können Bürger\*innen ihre Zufriedenheit ausdrücken.

Diese Tools sind nicht nur in physischer Form verfügbar, sondern lassen sich auch problemlos in Online-Dienste integrieren. Dort besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Meinung in einem separaten Textfeld zu begründen. Die Verwaltung setzt „FeedbackNow“ bereits bei einigen Anwendungen ein, wie etwa der Online-Wohnsitzanmeldung. Eine Ausweitung auf weitere Dienste wäre eine leicht umsetzbare und im Hinblick auf die wertvolle Rückmeldung der Bürger\*innen eine kostengünstige und einfache Maßnahme. Die Einführung und Nutzung von „FeedbackNow“ kostet die Verwaltung rund 100 € pro Dienst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, wie er die bisherigen Erfahrungen mit Feedbacktools wie „FeedbackNow“ in Online-Diensten der Landeshauptstadt Wiesbaden bewertet und wie das Feedback der Bürger\*innen bisher zur Verbesserung der Services verwendet wurde.
- 2) zu berichten, welche weiteren Online-Dienste für die Nutzung von „FeedbackNow“ in Frage kommen.
- 3) das bereits im Einsatz befindliche Tool „FeedbackNow“ stadtwweit womöglich bei weiteren Online-Diensten einzuführen, sodass die digitalen Services weiter verbessert werden können, soweit keine finanziellen oder rechtlichen Gründe dagegen sprechen.

## 12. 23-F-63-0156

**ANLAGE**

Green IT

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 6.12.2023 -
- Beschluss Nr. 172 des Ausschusses Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 06.12.2023 -
- Aktuelle Sachstandsabfrage -

## Bereich Gesundheit

## 13. 24-F-63-0064

Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 26.06.2024 -

Psychotherapieplätze sind in Wiesbaden wie auch im Rest des Landes rar und oft mit langen Wartezeiten verbunden. Wenn psychisch kranke Kinder ambulant nicht therapiert werden können, besteht das Risiko, dass die Erkrankung fortschreitet und in der Folge eine stationäre Behandlung erforderlich wird. Lange Wartezeiten und unbehandelte Erkrankungen führen außerdem zur Chronifizierung.

Für Kinder und Jugendliche gibt es im Stadtgebiet keine stationäre psychiatrische Versorgung und für die teilstationäre Versorgung gibt es ein sehr viel kleineres Angebot als für Erwachsene.

Dabei hat die Anzahl der Kinder mit Depressionen, Angststörungen und einhergehendem Schulabsentismus seit der Pandemie deutlich zugenommen. Diese Erkrankungen könnten gut im teilstationären Setting behandelt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie hat sich die Versorgungssituation seit der Pandemie verändert und wie wird dem Bedarf begegnet?
2. Wie ist die ambulante Versorgung von Kindern und Jugendlichen zur Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen neben niedergelassenen Psychotherapeut\*innen in Wiesbaden abgedeckt?
3. Wie sind die durchschnittlichen Wartezeiten in Wiesbaden
  - a) auf einen ambulanten Psychotherapieplatz?
  - b) für eine Behandlung in der Vitos Kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz?
  - c) für eine Behandlung in der Vitos Kinder- und jugendpsychiatrischen Tagesklinik und wie viele teilstationäre Behandlungsplätze stehen zur Verfügung?
  - d) im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ)?
4. Welche kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten gibt es, die ambulanten und teilstationären, psychiatrischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Wiesbaden besser an den Bedarfen auszurichten?
5. Gibt es Pläne für einen mittel- und langfristigen Ausbau der stationären, psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden?

#### 14. 24-F-72-0001

Missbrauch von Lachgas als Droge

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 26.06.2024 -

In Wiesbaden gibt es einen besorgniserregenden Anstieg von Lachgas-Konsum, der zu schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen führt. Besonders junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren konsumieren Lachgas nicht mehr nur gelegentlich auf Partys, sondern täglich über mehrere Monate hinweg. Dies führt zu massiven Nervenschäden, die sich in Lähmungen äußern, und im schlimmsten Fall landen die Betroffenen im Rollstuhl. Die Neurologie der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken (HSK) verzeichnet eine Zunahme solcher Fälle. Ursache ist die Blockierung von Vitamin B12 durch Lachgas, was zu Nervenschäden führt. Das Suchthilfezentrum Wiesbaden und das Projekt FreD weisen ebenfalls auf das Problem hin und kritisieren die leichte Verfügbarkeit von Lachgas. In den Niederlanden wurde Lachgas aufgrund der Gesundheitsgefahren verboten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt Wiesbaden, um den Verkauf und die Verfügbarkeit von Lachgas zu regulieren und Missbrauch zu verhindern?
- 2) Welche Aufklärungs- und Präventionsprogramme werden umgesetzt oder geplant, um insbesondere junge Menschen über die Gefahren des Lachgas-Konsums zu informieren?
- 3) Welche Kooperationen bestehen mit Schulen und Jugendeinrichtungen, um frühzeitig über die Risiken von Lachgas aufzuklären?

## Bereich Allgemeines:

### 15. Verschiedenes

## Tagesordnung II

#### 1. 23-F-78-0009

ebay Deine Stadt

- Antrag der Fraktionen CDU und BLW/ULW/BIG vom 28.06.2023 -
- Bericht des Dezernates II vom 06.06.2024 -

*- Der Bericht steht im PiWi zur Verfügung -*

#### 2. 24-F-15-0024

MVZ als Option?

- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 14.05.2024 -
- Bericht des Dezernates IV vom 27.05.2024 -

*- Der Bericht steht im PiWi zur Verfügung -*

#### 3. 24-V-02-0007

**ANLAGE (Beschluss Nr. 34 WBDG vom 21.05.2024)**

Wiesbaden on Ice

- Beschluss Nr. 34 des Ausschusses Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 21.05.2024 -

*- Die Unterlagen zur Sitzungsvorlage 24-V-02-0007 werden nachgereicht -  
- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 02.07.2024 -*

4. 24-V-07-0005 DL 16/24-7

Anpassung des Gesellschaftervertrages ("Satzungsänderung") der Wivertis GmbH

5. 24-V-20-0007 DL 15/24-4

Projekt SAP4HANA - Statusbericht zum 31.12.2023

6. 24-V-61-0021

Digitalisierung der bestehenden Bebauungspläne

*- Die Unterlagen werden nachgereicht -*

*- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 02.07.2024 -*

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der  
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte  
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende